



Vor dem Hintergrund steigender Kosten für Heizöl und Erdgas gewinnt die Erzeugung von umweltverträglichen Energien immer mehr an Bedeutung. Mit dem unserem **Sonderkonzept SolarPLUS**, vereinbart mit der Zurich Versicherung, bieten wir Ihnen die nötige Sicherheit.

Kaskoschutz für Solaranlagen

Wir leisten Entschädigung für Sachschäden (Zerstörungen und/oder Beschädigungen) durch Ereignisse, die von Ihnen oder Ihrem Repräsentanten nicht rechtzeitig vorhergesehen wurden, z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Höhere Gewalt
- Tierverschiss, Schneedruck
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Sturm und Hagel

Außerdem ist das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung eingeschlossen.

Nicht versichern können wir:

- Betriebsbedingten Verschleiß
- Erdbeben und dessen Folgen
- Kernenergie
- Kriegsereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- Prototypen, Sonderanfertigungen
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder von dessen Repräsentanten
- Wartungs- und Garantieschäden

Wir schließen noch weitere Schadennebenkosten ein – zu Ihrer Sicherheit

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis max. 50.000 EUR
- Bewegungs- und Schutzkosten bis max. 50.000 EUR
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten; Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung von Provisorien sowie Luftfrachtkosten zusammen bis max. 50.000 EUR
- Feuerlöschkosten bis max. 30.000 EUR

Besonderheiten die zusätzlich Ihre Anlage sichern

- Vorsorgeversicherung bis 50% der vereinbarten Versicherungssumme für Anlagenerweiterungen
- Zeitwertentschädigung bei Totalschaden.
- Eigenmontage und landwirtschaftliche Betriebe versicherbar
- Datenversicherung incl. bis 2.500,- €
- Sofortiger Reparaturbeginn bis 10.000,- €
- Gebäudebeschädigungen infolge eines entschädigungspflichtigen Sachschadens an der Solaranlage bis 10.000,- €
- Schadenssuchkosten bis 10.000,- €
- De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden ohne Sachsubstanzschäden an der versicherten Solaranlage bis 30.000,- € + 1 Monat Ertragsausfall
- Prämienfreie Montageversicherung für den Käufer, sofern dieser die Gefahr der Anlage trägt.

- Innere Betriebsschäden von elektronischen Bauteilen (max. 2.500,-) nach Ablauf der Herstellergarantie
- Entschädigung des Ertragsausfalles aufgrund eines vom Hersteller anerkannten und behobenen Garantieschadens bis max. 5.000,- €
- Lagerung von Stroh und Heu bis 150.000,- € Anlagenwert

Die **Selbstbeteiligung je Schadenfall** beträgt 100 EUR.

Darauf können Sie sich verlassen

Im Versicherungsfall ersetzen wir – unter Anrechnung der Selbstbeteiligung – die durch den Schaden entstandenen Wiederherstellungskosten bzw. den Wiederbeschaffungswert bis zur Höhe der Versicherungssumme. Außerdem sind die Kosten für Ersatzteile, Fracht und Montage mit eingeschlossen.

Entschädigung auch bei technologischem Fortschritt

Der Versicherer ersetzt auch die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgegeneration der versicherten Sache, sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen technischen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann. Grenze der Entschädigung bildet jedoch stets die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme (+20%) des versicherten alten Anlage.

Ausfallversicherung für Solaranlagen

Ist Ihre versicherte Solaranlage aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens länger als 2 Tage außer Betrieb, zahlen wir Ihnen für maximal 12 Monate den Ertragsausfall.

Unser Ersatz für Ihren Ertragsausfall:

Je nach Jahreszeit des Ausfalls ersetzen wir

Bis zu 2,50 EUR pro kWp und Tag,

begrenzt auf den tatsächlich möglichen Ertrag der Anlage.

Betreiber Haftpflicht für Solaranlagen

Schäden, die durch den Betrieb Ihrer Photovoltaik-Anlage Dritten entstehen, können nur durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt werden.

Deckungsumfang

Entschädigung berechtigter Schadenersatzforderungen einschließlich der Begleichung evtl. notwendiger Gutachter- oder Gerichtskosten. Der Versicherer hat darüber hinaus die Aufgabe, unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Deckungssummen

3 Mio. EUR pauschal für Personen und Sachschäden
100.000,- EUR für Vermögensschäden

Mitversichert gelten unter anderem auch:

- Schäden durch eingespeisten Strom in das öffentliche Stromnetz
- sonstige Mietsachschäden bis 100.000,- EUR mit einer SB von 500,- EUR je Schadenfall.
- Mietsachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser- und Abwasserschäden bis 150.000,- EUR.
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden bis 60.000,- EUR
- Be- und Entladeschäden bis 30.000,- EUR
- Mietssachschäden auf Geschäftsreisen bis 60.000,- EUR
- Schlüsselschäden bis 10.000,- EUR
- Tätigkeitsschäden bis 50.000,- EUR
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

Besonderheit der Zurich

Besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, so können Sie die Betreiberhaftpflicht prämienfrei in den Vertrag aufnehmen lassen.

Durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen können schnell Sachwerte in Höhe von mehreren hunderttausend EUR erreicht werden. Die Erwerber können hier leicht ihr Risiko absichern, da die Versicherer in der Regel eine sogenannte "Montagedeckung" in ihre Verträge integriert haben. Diese sichern den Käufer ab Beginn seiner Versicherung gegen die wesentlichen Gefahren, wie Einbruch-Diebstahl, Feuer und Sturm ab, sobald er das Risiko für seine erworbene Anlage trägt.

Solaranlagebauer haben hier jedoch ein nicht unerhebliches **Restrisiko**, was eigentlich wenigen so recht bekannt ist. Durch einen "Eigentumsvorbehalt" sichern sich diese vor Abschluss der Arbeiten den Zugriff auf Ihre Materialien.

Teilweise kann dieses existenzbedrohende Folgen haben.

Beispiele von installierten Anlagen, welche unmittelbar nach der Installation abbrannten oder Diebstähle während der Montage, brachten schon einige Montagefirmen an den Rand der Liquidität.

Um eine solche Lücke ab dem Zeitpunkt der Anlieferung am Montageplatz abzuschließen, benötigt der Anlagenbauer eine Montageversicherung.

Ob als Projektdeckung, oder als Jahresvertrag- selbstverständlich ist alles möglich.

Versichert

gelten alle Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Montage einer Photovoltaikanlage. Der Versicherungsschutz beginnt nach dem Abladen der Teile am Montageort und endet nach Fertigstellung der Montage (incl. Probebetrieb und Funktionsprüfung max. 6 Monate).

Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz vor unvorhergesehenen und eintretenden Beschädigungen/Zerstörungen oder Diebstahl der versicherten Sachen.

Schadenbeispiele hierzu:

- Montageunfälle
- Höhere Gewalt (z. B. Sturm, Unwetter)
- Sabotage, Vandalismus und Vorsatz Dritter
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung
- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Schwelen, Glimmen)
- Konstruktions-, Material- Ausführungs- und Montagefehler
- Tierverschiss (z. B. Marder)
- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit und Böswilligkeit

Versicherte Interessen

Versichert sind die Interessen des

- Versicherungsnehmers (und seine Subunternehmer)
- sowie die Interessen des Besteller

Vertragsgrundlage

Allgemeine Montageversicherungs-Bedingungen (AMoB)

Nicht versichert

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder seiner Repräsentanten;
- Krieg, innere Unruhen;
- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- Produktionsstoffe
- Akten, Zeichnungen und Pläne
- Fremde Sachen (nicht Kunde oder Besteller)
- Baubuden, Container und Wohnbaracken

Begrenzung je Schaden

Der Versicherungsschutz wird auf eine Gesamthöhe von 2.000.000,- EUR je Schadenfall je Schadenfall incl. Erst-Risiko-Summen begrenzt.

Deckungsbaustein Transporte zum Montageort

Im Zusammenhang mit dieser Deckung kann auch eine Transportversicherung in diesen Vertrag integriert werden. Hierbei werden Ihre Transporte zum Montageort bis zu 50.000 EUR abgesichert. Dieser Baustein bietet Ihnen weitere Sicherheit bei einem Unfall Ihrer transportierenden Betriebsfahrzeuge.

Selbstbehalt je Schaden

Je Schadenfall gilt ein Selbstbehalt von 1.000,- EUR vereinbart.

Bei Verlusten durch Diebstahl, Einbruch-Diebstahl oder Raub beträgt die Selbstbeteiligung 10 % mindestens EUR 500,-, höchstens jedoch 50.000,- EUR je Versicherungsfall.

Angebote erhalten Sie unter

www.solarversicherung.com

info@solarversicherung.com

Oder

Versicherungsbüro

Michael F. Stefer
Düppelstr. 3-7
50679 Köln

Tel: 0221-883299

Fax: 0221-885695

www.stefer.de

www.D-and-O.de

